



Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg



Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Landkreis Limburg-Weilburg, Postfach 1552,
65535 Limburg

An alle
Kommunen und kommunale
Einrichtungen
in den Landkreisen
Limburg-Weilburg, Hochtaunus-Kreis,
Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-
Kreis, Rhein-Lahn-Kreis

Abteilung

Auskunft erteilt
Zimmer
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Postanschrift und
Fristenbriefkasten
Unser Aktenzeichen

Verwaltung

Herr Petry
012
06431 296-447 (Zentrale: -0)
06431 296-109
Verwaltung.egw@Limburg-Weilburg.de
Schiede 43, 65549 Limburg
Bündelausschreibung Strom

27. Januar 2020

Guten Tag,

die Stromlieferverträge der Bündelausschreibung 2015ff enden nach Ablauf der Verlängerungsoption am 31.12.2020. Die Mitglieder der Elektrizitätskommission der Kreis und Städte haben beschlossen, für die Landkreise Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis und Rhein-Lahn-Kreis eine neue Bündelausschreibung für Stromlieferverträge für die Belieferung ab dem 01.01.2021 durchzuführen. Diese Ausschreibung wird wieder von unserem Hause in der bewährten Form durchgeführt.

Den kreisangehörigen Kommunen und kommunalen Einrichtungen bieten wir hiermit an, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen.

Voraussetzung für eine Beteiligung ist aus vergaberechtlichen Gründen die Unterzeichnung **des beiliegenden Teilnehmervertrages** mit dem im Wesentlichen

- der Landkreis Limburg-Weilburg für die Durchführung der Ausschreibung und den Abschluß eines Stromliefervertrages unwiderruflich bevollmächtigt wird

sowie

- die beteiligte Kommune die daraus entstehenden Kosten unwiderruflich anteilig im Verhältnis der angemeldeten Strommengen übernimmt.

Dieser Teilnehmervertrag hat sich bei den bisherigen Bündelausschreibungen bewährt. Die Ausarbeitung dieses Vertrages erfolgte unter sorgfältiger Abwägung der Teilnehmerinteressen im Hinblick auf den Erfolg der Ausschreibung. Der Vertrag in der Vergangenheit bereits inhaltlich von den Mitgliedern der Elektrizitätskommission genehmigt.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Donnerstag 9:00 - 12:00 und 14:00 – 15.30 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Einem Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren

Besuchsadresse Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 65549 Limburg

Bankverbindung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Kreissparkasse Limburg
IBAN DE 57 5115 0018 0000 0277 63
BIC HELADEF1LIM

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Kommunen und kommunale Einrichtungen, die sich an unserer Bündel-ausschreibung beteiligen möchten, werden gebeten, den Teilnehmervertrag in zweifacher Ausfertigung auszufertigen. Dazu tragen Sie bitte Ihre Bezeichnung mit Anschrift ins Rubrum des Vertrages ein, lassen den Vertragstext aber ansonsten unverändert. Zwei rechtsgültig unterzeichnete Vertragsexemplare senden Sie bitte bis zum

06.03.2020

an uns zurück.

Die Teilnehmerausfertigung wird nach Gegenzeichnung umgehend zurückgesendet.

Verträge, die später eingehen oder geändert sind, können nicht angenommen werden. Diese Kommunen werden in dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Festlegung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen und ggf. die juristische Begleitung sind umfangreiche Consultingleistungen erforderlich, die von externen Dienstleistern erbracht werden müssen. Geeignete Büros werden von uns beauftragt. Das Honorar der Dienstleister richtet sich erfahrungsgemäß nach Anzahl der Abnahmestellen.

Diese Dienstleistungen werden die wesentlichen Kosten des Verfahrens verursachen. Die Gesamtkosten der letzten Bündelausschreibung beliefen sich auf rd. 70.000 EURO. Nach dem Kostenverteilungsmaßstab des Teilnehmervertrages ergab sich demnach für die Bündelteilnehmer 2020 ein Kostensatz von unter 0,1 Cent pro kWh.

Zur ersten Abschätzung des Umfanges der anstehenden Bündelung bitten wir Sie, **uns gleichzeitig mit der Rückgabe des unterschriebenen Teilnehmervertrages** folgende Informationen mitzuteilen:

- **Anzahl Ihrer Abnahmestellen**

Abnahmestelle ist jeder Verbrauchsstandort, für den eine bestimmte Rechnungs- oder Kundennummer beim jetzigen Versorger besteht. Geben Sie bitte an, wenn Sie die Anzahl z.Z. nur schätzen können.

- **Ökostromanteil in %**

In der Vergangenheit wurden die Ausschreibungen in verschiedene Pakete konzipiert, so dass jeder Teilnehmer vor der Ausschreibung seinen Strombedarf verbrauchsstellenorientiert nach „Standardstrom“ oder „Ökostrom“ verteilen konnte. Somit kann jeder Teilnehmer einen individuellen Ökostromanteil von 0 bis 100 % erhalten. **Eine detaillierte Abfrage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.**

- **Ansprechpartners Ihres Hauses mit den Kommunikationsverbindungen**

Bitte halten Sie den o.a. Termin unbedingt auch für diese Meldungen ein. § 4 des Teilnehmervertrages gilt für alle Termine dieses Verfahrens. Eine ordnungsgemäße Umsetzung zum 1.1.2020 wird nur möglich sein, wenn der vorliegende Zeitplan ohne Verzögerungen abgearbeitet werden kann. Bitte haben

Sie Verständnis, wenn wir deshalb die strikte Einhaltung von Verfahrensterminen verlangen.

Gleichwohl verweisen wir auf die Soll-Bestimmung des § 5. Sollte der dort vorgesehene Termin trotzdem aus unvorhersehbaren Umständen oder höherer Gewalt nicht einzuhalten sein, verschiebt sich der Lieferbeginn entsprechend.

Die genaue Konzeptionierung der Vergabeunterlagen mit einem externen Dienstleistungsbüro erfolgt parallel zu dieser Information. Angestrebt ist eine tranchierte (evtl. handelstägliche) Beschaffung der Strommengen mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren mit Verlängerungsoption. Eine genauere Information erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt an die Teilnehmer.

Für die Beschlussfassung durch Ihre Gremien haben wir diesem Rundschreiben einen Mustertext beigefügt.

Eine detaillierte Abfrage der Stromdaten wird der Dienstleister bei den Teilnehmern voraussichtlich Anfang 2. Quartal 2020 durchführen. Aufgrund des sehr knappen Zeitplanes empfehlen wir, bis dahin die Stromrechnungen und Vertragsdaten bereit zu halten.

Bei dieser Abfrage muss dann auch die Zuordnung Ihrer Stromabnahmestellen zu den Losen (u.a. „Standardstrom“ und/oder „Ökostrom“) geliefert werden.

Grundlage der Stromlieferungen ab 1.1.2021 werden die von den Teilnehmern gemeldeten Stromdaten. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit der gemeldeten Daten selbst verantwortlich. Zur Ausschreibung können die Abnahmestellen gemeldet werden, die ab 1.1.2021 vertragsfrei bzw. gekündigt sind. Abnahmestellen, die zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt sind, z.B. 1.3.2021 oder 1.7.2021, sind mit diesem Termin zu melden. Diese Abnahmestellen kommen dann zum jeweiligen Termin dazu.

Bei der Straßenbeleuchtung der Städte und Gemeinden gibt es offenbar besondere Paketverträge, bei denen der Strombedarf möglicherweise nicht zur Vergabe ansteht oder auch nicht separat bezogen werden kann. Bitte prüfen Sie hier jeweils genau, bevor Sie dafür Strombedarf anmelden.

Grundsätzlich ist der zur Ausschreibung angemeldete Strombedarf nach Vertragsabschluß abzunehmen und zu bezahlen. Die zulässige Schwankungsbreite der Stromabnahme, kundenbedingte Zu- und Abgänge und dergleichen werden **kundenorientiert** in den Vergabebedingungen und den ausschreibungsseitig vorgegebenen Stromverträgen festgeschrieben. Vorrangiges Ziel der Ausschreibung ist es, die Teilnehmerinteressen an vorteilhaften Konditionen umzusetzen.

Nach der Vergabe erhalten die Teilnehmer Informationen über das Vergabeverfahren soweit dies vergaberechtlich zulässig ist und die jeweiligen Vertragsunterlagen.

Der hier dargestellte, vorgesehene Ablauf entspricht dem bewährten Verfahren der früheren Bündelausschreibungen, die höchst erfolgreich durchgeführt wurden.

Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, möglichst von telefonischen Rückfragen abzusehen. Wir bitten um Verständnis, dass bei der zu erwartenden Vielzahl von Teilnehmern eine solche Kommunikation nur in Ausnahmefällen möglich sein kann. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die o. g. E-Mail-Adresse als Kommunikationsweg.

Soweit erforderlich erfolgen im Laufe des Verfahrens weitere Informationen als Rundschreiben auf elektronischem Wege an die angegebenen Kontaktadressen. Die Berater werden sich zggZ. ebenfalls schriftlich bei Ihnen vorstellen und Ihnen weitere Informationen übermitteln.

Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Beteiligung für Sie nicht in Frage kommt, sind wir auch für Ihre verbindliche Absage verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Petry

Anlagen
Teilnehmervertrag
Beschlusentwurf